

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	213/2021

## Betreff:

Elternbefragung Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag für das Schuljahr 2020/2021

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Bögge	20.09.2021

zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Die sozialpädagogische Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) sowie im schulischen Nachmittag (OGS-Förderung) erfolgt bereits seit dem Schuljahr 2017/2018 an allen Schulstandorten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Die Förderung des einzelnen Kindes setzt dabei an den beschriebenen Entwicklungsbedarfen wird durch eine individuelle Lernan und und Entwicklungsplanung von Seiten der Schule und der Jugendhilfe unterstützt. In der Regel wird die Förderleistung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bereits am Schulstandort tätigen OGS-Trägers erbracht. Ziel ist dabei die individuelle sozialpädagogische Begleitung im schulischen Vor- und Nachmittag.

Die sozialpädagogische Förderung am Standort Schule wird seitens des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien stetig konzeptionell und qualitativ weiterentwickelt. Erstmals wurde in diesem Zusammenhang im Jahr 2020 im Rahmen eines Pre-Tests eine Elternbefragung für das Schuljahr 2019/2020 durchgeführt. Neben den Rückmeldungen der Schulen und der Förderkräfte wurden damit auch die Erfahrungen und Anmerkungen der Eltern evaluiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Weiterentwicklung des Förderangebotes berücksichtigt.

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021, in dem 363 Kinder im schulischen Vor- und Nachmittag gefördert wurden, erfolgte in Abstimmung mit den Trägern der OGS eine erneute Befragung der Eltern. In dem Fragebogen wurde insbesondere die Zufriedenheit der Eltern sowie die Wirkungen der Hilfeleistung erfragt.

Über die Ergebnisse der Elternbefragung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

7	Amtsleitung
I	Dezernent
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Ī	Landrat